

Eidgenössisches Departement des Innern Bundesamt für Kultur Stabstelle Direktion Hallwylstrasse 15 3003 Bern

stabstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 31. Januar 2023

Vernehmlassung Änderung der Filmverordnung (FiV); Neue Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV)

Sehr geehrte Frau Bachmann sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu den Änderungen der Filmverordnung (FiV) und zur neuen Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV) Stellung zu nehmen. Die vorliegende Stellungnahme entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Städteverband und der Städtekonferenz Kultur (SKK).

Wir unterstützen beide Vorlagen und erlauben uns lediglich zwei grundlegende Anliegen, einen Hinweis und einen abschliessenden Gedanken im Zusammenhang mit der Filmförderung zu äussern:

FiV, ad Artikel 18: Die Anpassungen der Kommission und Fokussierung auf mit den betroffenen Bereichen befasste Akteure begrüssen wir explizit. Bei der Zusammenstellung dieser ausgewählten Runde ist gut auf eine angemessene diverse Vertretung (regional, sprachlich, Kompetenzbereich, usw.) zu achten.

FQIV: Die durch die Investitionspflicht verfügbaren Mittel, die von den Abrufdiensten nicht selbst in die Schweizer Filmproduktion reinvestiert werden, sollten an die Sprachregionen weitergegeben werden – wir denken hier beispielsweise an Cinéforom oder an die Zürcher Filmstiftung, die neben dem SRF wichtige Akteure der Schweizer Filmförderung sind. Bei diesen Reinvestitionen sollten unterschiedliche Regionen und verschiedene Städte ausgewogen berücksichtigt werden.

Wir möchten die Gelegenheit dieses Schreibens auch nutzen, um Ihnen unsere Besorgnis zur Diffusion des Schweizer Films mitzuteilen, für dessen öffentliche Finanzierung in erster Linie der Bund zuständig ist. Die derzeitige Situation der Kinosäle in der Schweiz ist besorgniserregend und könnte die Verbreitung und Sichtbarmachung von Schweizer Filmen schwächen. Unserer Ansicht nach wäre es kohärent, eine Beteiligung des Bundes an der Unterstützung dieser Kulturstätten zu prüfen, beispiels-



weise im Zusammenhang mit der künftigen Kulturbotschaft. Abschliessend nutzen wir die Gelegenheit, um im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Filmindustrie auch auf andere Bereiche zu verweisen, bei denen der digitale Wandel ebenfalls Geschäftsmodelle verändert und die Praxis der Kulturschaffenden nachhaltig prägt: Die Musikbranche ist zwar anders gelagert und ohne nationale gesetzliche Regulierungsmöglichkeit, bedarf jedoch vergleichbaren Überlegungen, wie bei international tätigen Unternehmen dafür gesorgt werden kann, das wichtige Mittel für die Schweizer Musikbranche abgeschöpft und vor Ort reinvestiert werden. Per Analogie würden wir mit Blick auf die Arbeitssituation von Kulturschaffenden eine Massnahme im Umgang mit Musikstreamingdiensten begrüssen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Direktor

Städtekonferenz Kultur

Co-Präsidentin

Co-Präsident

Martin Flügel

Franziska Burkhardt Kulturbeauftragte

Stadt Bern

Michael Kinzer Chef du Service Ville de Lausanne

Kopie

Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) Schweiz. Gemeindeverband (SGV)